

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 29.09.2011 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen⁽¹⁾

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. Seite 516) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 27.09.2011 folgende Verordnung erlassen:

§ 1⁽¹⁾

(1) Die Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Hürth-Park und des Bauhauses, Luxemburger Straße 223-225, dürfen am Sonntag, den 08.01.2012, Sonntag, den 01.04.2012, Sonntag, den 04.11.2012 und Sonntag, den 30.12.2012 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Verkaufsstellen der Firma Dansk Design dürfen am Sonntag, den 08.01.2012, Sonntag, den 01.04.2012, Sonntag, den 04.11.2012 und Sonntag, den 30.12.2012 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.⁽¹⁾

§ 2

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

⁽¹⁾ geändert durch 1. Änderungsverordnung vom 25.01.2012